

**Zeitschrift:** Tec21  
**Herausgeber:** Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein  
**Band:** 133 (2007)  
**Heft:** 22: Kühlen

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## REGULIERUNGSWUT?

Ganz anderer Meinung ist die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB). Sie beanstandet die vielen Vorschriften. Regionale Naturparks sollten in Randregionen wirtschaftliche Impulse auslösen. Doch die Verordnung drohe mit «zu hoher Regelungsdichte» die wirtschaftliche Entwicklung einzuschränken. Ins gleiche Horn stösst der Schweizer Tourismus-Verband (STV). Die Vorlage sei zu stark auf Natur- und Kulturschutz ausgerichtet, bemängelt er. Die touristische Wertschöpfung komme schlecht weg. Unter anderem müsse es auch möglich sein, in Parks von nationaler Bedeutung Seilbahnen zu bauen. Und der Bauernverband schreibt in seiner Stellungnahme: «Die Landwirtschaft in den Parks muss sich auch in Zukunft weiterentwickeln können.» Eine «Ballenberglandwirtschaft» könne und dürfe nicht das Ziel der Verordnung sein.

## ÜBER 36 PROJEKTE

Angst vor einer Überregulierung hat auch das Netzwerk der Schweizer Parks, bestehend aus 16 Parks und Parkprojekten. Momentan gebe es über 36 Parkprojekte in der Schweiz, schreibt das Netzwerk. Der Bund müsse Acht geben, dass diese Initiativen nicht durch zu viel Bürokratie abgewürgt würden.

Ihre eigenen Befürchtungen hegen die Jäger: Verschiedene Formulierungen in der Verordnung könnten gegen eine «moderne Jagdausübung» ausgelegt werden, schreibt der Dachverband Jagd Schweiz. Auch in Naturparks müsse die Jagd auf Vögel und Hasenartige generell zugelassen sein. Einschränkungen seien nicht nötig.

Das geänderte Natur- und Heimatschutzgesetz und die Verordnung wird der Bundesrat voraussichtlich im Sommer 2007 in Kraft setzen.

## DREI KATEGORIEN VON PARKEN

Gesetz und Verordnung unterscheiden drei Kategorien von Parks nationaler Bedeutung:

– Bei den *Nationalparks* steht die freie Entwicklung der Natur im Zentrum. Streng geschützt ist die Kernzone, die in den Voralpen und Alpen mindestens 100 km<sup>2</sup>, im Jura 75 km<sup>2</sup> und im Mittelland 50 km<sup>2</sup> umfassen muss. In der Umgebungzone ist eine naturnahe Bewirtschaftung möglich.

– *Regionale Naturparks* sollen in ländlichen Regionen Natur und Landschaft aufwerten und gleichzeitig eine nachhaltig betriebene Wirtschaft stärken. Ihre Fläche beträgt mindestens 100 km<sup>2</sup> und umfasst grundsätzlich ganze Gemeindegebiete.

– *Naturenerlebnisparks* sollen nicht mehr als 20 km vom Kern einer Agglomeration entfernt eingerichtet werden und in ähnlicher Höhenlage liegen. In der Kernzone mit einer Fläche von mindestens 4 km<sup>2</sup> gelten strengere Schutzmassnahmen als in der Übergangzone.

## DIE KOMPAKT-LINIE. RAFFINIERT VIELSEITIGKEIT.

SWISS MADE



www.aeg.ch

Ob übereinander oder nebeneinander eingebaut, die Kompakt-Geräte von AEG aus Schweizer Produktion bieten Hand für ein Spiel mit Varianten – ganz wie Sie es wünschen. Raffinierte Funktionen und klare Linien in zeitloser Eleganz unterstreichen die perfekte Ausführung.

**AEG**

PERFEKT IN FORM UND FUNKTION

Electrolux